

NAMIBIA

Prof. Joe Diescho, Ph.D.

1 EINFÜHRUNG

Demokratie ist in jeder Hinsicht ein nicht-traditionelles System eines Verhältnisses zwischen dem Herrscher und dem Beherrschten: es ist ein System, das das Verhältnis regelt zwischen denen, die gewählt sind, die vereinbarten Gesetze auszuführen, und den Bürgern, die sie gewählt haben. Das System der Demokratie unterscheidet sich in vielen Dingen von allen Formen des Gewohnheitsrechts, durch das vordemokratische Gesellschaften den Dekreten oder Befehlen und willkürlichen Verkündigungen des Herrschers unterworfen waren. Der Untertan hatte gehorsam zu sein und es gab für ihn hierzu keine Alternative, selbst wenn er den Befehl nicht nachvollziehen und er ihm eigentlich nicht zustimmen konnte. Der Herrscher seinerseits genoss zu jeder Zeit und an jedem Ort uneingeschränkte Macht und Autorität, die er seinem bloßen Einfluss verdankte.

Die Rechtsstaatlichkeit in ihrer Grundform¹ ist der Gedanke, dass in einem Staat niemand über dem Gesetz steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass jeder Mensch als unschuldig gilt, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren vor einem staatlichen Gericht nachgewiesen ist. Dies basiert auf der allgemeinen Akzeptanz der absoluten Vorherrschaft des ordentlichen Gesetzes im Gegensatz einer bloß willkürlichen Macht, der Akzeptanz der Gleichheit vor dem Gesetz oder der gleichen Unterordnung aller Klassen unter das Gesetz des

Landes, verwaltet von den ordentlichen Gerichten, und das Verfassungsgesetz leitet sich ab aus den Menschenrechten, wie sie von den Gerichten bestimmt und vollstreckt werden.

Frühere Theoretiker der Rechtsstaatlichkeit² haben im Zusammenhang der englischen Verfassungsgeschichte dargelegt, dass Rechtsstaatlichkeit das Fehlen willkürlicher Macht bedeutet und das Vorhandensein einer freien Ausübung von persönlicher Freiheit und die Gleichheit aller vor neutralen und unabhängigen Gerichtshöfen. Daher betonen und stellen alle klassischen Menschenrechtsdokumente, Magna Charta (1215), Petition of Rights (1628), Agreement of the People (1677), Habeas Corpus (1679), Bill of Rights (1688), Declaration of Rights (1689), Act of Settlement (1702) und „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948) die Notwendigkeit akzeptierter Normen heraus, um die Macht der Herrscher einzuschränken und die Bürger vor Willkür zu schützen. Die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit sollte vor dem Hintergrund der europäischen Nationen verstanden werden, die ihre eigenen Erfahrungen mit der uneingeschränkten Macht der *Anciens Régimes* gemacht haben, wobei im Verlaufe der Geschichte die Bevölkerung in den betreffenden Staaten zunehmend mehr Kontroll- und Einflussmöglichkeiten verlangte.

Afrika nahm an diesem staatlich-gesellschaftlichen Prozess in Europa und Nordamerika nicht teil. Afrikas Bürde war der Kolonialismus mit seiner ungerechtfertigten Misshandlung der einheimischen Be-

¹ Dicey, *Introduction to the Study of the Law of the Constitution*, zitiert in: J.P. Verloren Van Themaat und M. Wiechers, *Staatsreg*, Durban, Butterworth, 1967, 119-150.

² Dicey, ebd.

völkerung, wobei die europäischen Potentaten Afrikaner nicht als Menschen behandelten und sie lediglich als billige Arbeitskräfte benutzten, um die afrikanischen Rohstoffquellen ausbeuten zu können – zur Freude und zum Glück der Verbraucher in den europäischen Märkten.

Der Artikel befasst sich mit der Erkenntnis, dass sich Namibia wie jede afrikanische Nation am Scheideweg befindet, was das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit betrifft und die Frage, ob und wie weit diese im Staatswesen eine Existenzberechtigung hat. Die hier entwickelte Sichtweise ist auf keinen Fall afrikapessimistisch, sondern realistisch, indem sie den Stand der Dinge in dieser Frage zum Ausdruck bringt. Einerseits lebt die Mehrheit der Bevölkerung in einer langen Tradition, die das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gar nicht kennt. Andererseits gibt es die Akzeptanz, dass Namibia Teil eines globalen Dorfes ist, in dem die Rechtsstaatlichkeit der beste Garant ist für das, wozu sich Namibia selbst verpflichtet hat, als es seine Verfassung als oberstes Gesetz des Landes entwarf. Das Resultat davon ist eine inhärente Ungleichheit, wenn nicht sogar Unvereinbarkeit zwischen dem afrikanischen traditionellen Regierungssystem und dem westlichen Modell, das von der Verfassung verfochten wird.

In den traditionellen Gesellschaftsstrukturen Namibias, wie eigentlich überall im präkolonialen Subsahara-Afrika, wurden die Menschen als privates Leihengut der traditionellen Herrscher betrachtet, sie wurden angesehen als Untergebene, nicht als Bürger, die unter der mythischen Macht des Königs (oder in einigen Fällen der Königin) lebten. Der König selber wurde geleitet von ungeschriebenen Gesetzen der Sitten, Traditionen und Praktiken, die über Generationen mittels geheimer und halbgeheimer Methoden durch eine königliche, patriarchalische oder matriarchalische Linie überliefert wurden. Wenn der König oder die Königin einmal herrschte, war die willkürliche Ausübung seiner Macht Teil der gesamten Ordnung, da es keine formalen oder kodifizierten Vereinbarungen gab, auf die sich gewöhnliche Untergebene zur Verteidigung ihrer Rechte hätten berufen können.

Der Eifer, mit dem koloniale Verwaltungen vorgingen, um einheimische Gemeinschaften zu zerstören, zu teilen – mit dem Ziel der absoluten Kontrolle –, und sie willkürlich zu vereinigen mit dem Ziel einer ungestörten Verwaltung, brachte den Status quo und die existierenden Kommunikationsmuster sowie die bis dato herrschende Ordnung in der Balance des idyllischen afrikanischen Lebens durcheinander. Identitäten wurden zerrüttet oder gebrochen, Geschichte wurde entstellt und Kommunikationsmuster, die den Gemeinschaften halfen, sich gegenseitig zu verständigen und friedlich miteinander zu leben, wurden zerstört. Hieraus ergaben sich Ungerechtigkeiten, oder zumindest wurde dies so empfunden.³

Der Kampf gegen die fremde Besatzung und für politische Unabhängigkeit wurde geführt, um die undemokratischen Verwaltungen zu beenden, die zu ihrer Stabilisierung das Menschenrecht auf Gleichheit und Freiheit aller missachteten. Der Ruf nach Demokratie war ein Mittel, mit dem koloniale Bestimmungen bekämpft werden konnten, und hatte weniger mit der Akzeptanz von Freiheit für alle auf der Basis der Rechtsstaatlichkeit zu tun. Nach der Unabhängigkeit änderte sich die Situation nicht sehr, denn die neuen Herrscher führten weiterhin fort, die Grundrechte ihrer Bürger zu missachten. 18 Jahre nach der Unabhängigkeit bestehen die Strukturen immer noch fort, die auf Verteilungsmustern beruhen, die daraus resultieren, welche Rolle die Menschen während des Kampfes um die nationale Unabhängigkeit spielten. Die Führungspartei SWAPO stellt weiterhin die Rechte der Bürger in Frage, falls sie nicht blinde Loyalität gegenüber der Führungspartei als der Überbringerin von Freiheit und Demokratie bekunden.⁴

³ M. Fortes und E.E. Evans-Pritchard (Hrsg.), *African Political Systems*, Oxford University Press, 1940.

⁴ Es wurde von zahlreichen Vorfällen berichtet, in denen nationale Führer der Regierungspartei, einschließlich des Staatsoberhauptes, Menschen dazu aufstachelten, den Mitgliedern der Oppositionsparteien persönlich oder beruflich Schaden zuzufügen, weil sie Feinde oder Verräter seien. Präsident Prohamba bezeichnete Führer der Kundgebung für Demokratie und Entwicklung als „Judas Ischariot von Namibia“. S. *The Namibian*, 25. Februar 2008.

In diesem Sinne bleibt die Rechtsstaatlichkeit in Namibia ein Ideal, dessen Grundsteine allerdings in der Verfassung festgelegt worden sind. Notwendig ist nun eine politische Elite und Führung, die für die Werte in der Verfassung vehement eintritt und den Prozess initiiert, mit dem alle Staatsbürger die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verinnerlichen können: dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, dass sie dieselben Rechte und Pflichten haben, durch die sie am Staatsleben, wo auch immer sie sich befinden, teilnehmen können. Ein Land auf die Füße der Rechtsstaatlichkeit zu stellen, geschieht nicht über Nacht, es braucht Generationen, um dies zu vollbringen. Der Kampf für die wirkliche Freiheit, Würde, Gerechtigkeit und Gleichheit muss fortgeführt werden, wenn Namibia seine Versprechungen über Gerechtigkeit und Gleichheit halten will. Dies kann nur geschehen, wenn alle Bürger, unabhängig von ihrer Beteiligung oder Nichtbeteiligung am Freiheitskampf, als gleichwertig in den Augen des Gesetzes angesehen und anerkannt werden und wenn das Gesetz allen dient, wenn es vor Eigenmächtigkeit, Willkür und Machtmissbrauch von Seiten derjenigen schützt, die Nutzen davon tragen, und es dem Ausmaß der Machtausübung Grenzen setzt, so dass Macht bei keiner Person oder Institution verabsolutiert werden kann.

Dieser Bericht möchte offen eingestehen, dass Namibia einen langen Weg zu gehen hat, bevor von einer Rechtsstaatlichkeit in dem Land die Rede sein kann, und dafür gibt es drei Hauptursachen: (a) die afrikanischen traditionellen Strukturen maßgeblicher Regierungssysteme im Land vor der Kolonialisierung und Unabhängigkeit stellen keine soliden Fundamente für die erwähnte Form der Gerechtigkeit und Gleichheit dar; (b) die Erfahrungen des Kolonialismus und der Apartheid hinterließen deformierte Persönlichkeiten, die zu geprägt sind, um ohne weiteres demokratiefähig zu sein, denn sie haben von ihren repressiven Herren gelernt, wie man andere unterdrückt, statt Hüter der Freiheit zu sein; und (c) die lange Zeit der Kämpfe führte dazu, dass weder die Bürger im Allgemeinen noch die politische Elite im Speziellen vorbereitet sind auf eine Kultur von wahrer Freiheit für alle.

2 DAS KONZEPT DER RECHTSSTAATLICHKEIT IM TRADITIONELLEN NAMIBIA

Es gibt kaum Debatten über die Rechtsstaatlichkeit in den Studien der afrikanischen Politik vor und nach der Erlangung der politischen Unabhängigkeit. In den meisten maßgeblichen Abhandlungen über traditionelle und politische Systeme Afrikas wird die Rechtsstaatlichkeit kaum erwähnt.⁵ Dies ist ein Indiz dafür, dass die Rechtsstaatlichkeit als solche niemals eine größere Bedeutung bei den Konzepten für mehr Demokratie in Afrika hatte: daher heute die vielen Probleme, die einhergehen mit der mangelnden Bereitschaft der afrikanischen Führer, die Rechtsstaatlichkeit zu akzeptieren, auch wenn sie über die Grundsätze der Demokratie gut unterrichtet und informiert sind. Sowohl Nationalisten als auch Freiheitsführer in Afrika haben die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit nicht verinnerlicht.

Es scheint, dass die afrikanischen Führer, sind sie einmal an der Macht, die traditionellen afrikanischen Methoden der Politikausübung annahmen und annehmen. Afrikanisten⁶ kommen einstimmig in ihren Untersuchungen afrikanischer Tradition zu dem Schluss, dass Regeln aus den umfassenden Vereinbarungen zwischen erwachsenen Männern und dem Herrscher zu entspringen haben, was Brauch war und aus Tradition akzeptiert wurde:

*Alle Menschen sind berechtigt, ihre Meinung zu Angelegenheiten zu äußern, und sie tun dies über die Oberhäupter ihrer Sippschaften und dann über ihre unmittelbaren politischen Vertreter.*⁷

Die vorherrschenden Regeln in den afrikanischen Gemeinschaften waren unvorhersehbar und hingen oft von der Laune des

⁵ A. R. Radcliffe-Brown nimmt in dem bahnbrechenden Buch von Fortes und Evans-Pritchard knapp Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, als er den Mechanismus der afrikanischen Gemeinschaften erläutert, mit dem die Gemeindegewinnungen genutzt wurden, um diejenigen zu strafen, die angeblich das Gemeinwohl bedrohten. Fortes und Evans-Pritchard, op.cit. xviii.

⁶ siehe Cheik Anta Diop, *The African Origin of Civilization: Myth or Reality*, Westport, Lawrence Hill and Co., 1974; Credo Mutwa, *Indaba my Children*, Johannesburg, Blue Crane Books, 1964.

⁷ Fortes und Evans, op.cit., 29

jeweiligen Machthabers ab. Untergebene, die von dem Herrscher als Sklaven betrachtet wurden, waren der Gunst oder Missgunst ihres Herrschers – der als „Besitzer“ dieser Menschen, der in dieser Hinsicht und Funktion über dem Gesetz stand – ausgeliefert und konnten nur versuchen, ihn für sich einzunehmen. Er war der Kläger, der Anklagevertreter, der Richter und der höchste Priester – gestützt von einer persönlich zusammengestellten Jury von Beratern, die von seiner Gnade abhingen und zu seiner Verfügung standen. Die Berater waren dem König und nicht dem Volk rechenschaftspflichtig. Gelegentlich überbrachten sie dem König Fürbitten. Es wird manchmal als vorbildlich bezeichnet, dass die afrikanische Demokratie die Form der Fürbitten und des praktizierten Dialogs besaß, wenn der König derartiges akzeptierte – dies geschah jedoch ohne direkte und klare Verbindlichkeit.

Im präkolonialen Namibia lebten die Gemeinschaften nebeneinander als unabhängige und selbstständige Entitäten. Der Begriff einer Nation, die sich desselben Gesetzes- und Regelwerks bedient – fair, vorhersehbar und rechtmäßig –, existierte nicht oder gehörte zumindest nicht zu den Vorstellungen der Menschen von Frieden und Stabilität im Gemeinwesen. In der Tat handelte jede Gemeinschaft, Stammesgemeinschaft oder später ethnische Gemeinschaft, als eine unabhängige Einheit mit einem souveränen System von Machtbeziehungen. Der Herrscher einer solchen Einheit wurde als der Vater aller, von Jungen und Alten, Männern wie Frauen, Reichen und Armen, angesehen. Der Herrscher wurde wahrgenommen als der Förderer von Frieden und Sicherheit für alle Untergebenen, als letztendlicher Schiedsrichter in allen Fällen. Es gab keine größere Autorität als den Herrscher.

Im unabhängigen Namibia bleibt die Rechtsstaatlichkeit weiterhin ein Ideal, das es anzustreben lohnt. Die Haupthindernisse dabei sind diejenigen, die das Land befreit haben und sich selber als besondere Bürger wahrnehmen, denen jeder sich erkenntlich zeigen muss. Was sie für wahr halten, muss auch so akzeptiert werden. Sie in Frage zu stellen, bedeutet unpatriotisch zu sein.

Es kann keinen Zweifel geben, dass es nicht so sehr der Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit war, der die Namibier in ihrem Kampf leitete, als vielmehr die Weigerung, sich von einer fremden Macht unterdrücken zu lassen. Gewissermaßen war alles, was dem Kampf gegen die Unterdrückung zugrunde lag, ein existenzieller Ausdruck von Wut. Der erste Aufruf zur Einheit im Kampf stammte von den ersten Führern, die gegen die deutsche Besatzung und die unmenschliche Behandlung der Eingeborenen in Südnamibia Widerstand geleistet haben. Somit schrieb Samuel KaMaharero, das höchste Oberhaupt der Ovaherero, einen Brief an Hendrik Witbooi, Oberhaupt der Nama, in dem er darauf drängte, alle bestehenden Differenzen zu vergessen und sich gegen die Fremdbestimmung zu vereinen und lieber gemeinsam *„die fighting“*!⁸

3 DIE RECHTSSTAATLICHKEIT WÄHREND DES FREIHEITSKAMPFES

Der Vorstoß der Schriften über Menschenrechte bezieht sich auf den Kampf für Freiheit und politische Unabhängigkeit, mit Afrika auf der Empfangsseite der Menschenrechtsverstöße. Es gibt extrem viele Schriften, die das Aufkommen persönlicher und/oder tyrannischer Regeln im postunabhängigen Afrika behandeln, aber trotzdem gibt es immer noch nur sehr wenige über die Rechtsstaatlichkeit als ein fundamentales Anliegen einer demokratischen Regierung und einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung.

Die Afrikaner sind sehr gut im Kampf gegen Repression und Missbrauch, aber nicht so gut, wenn es um die Erkenntnis geht, dass sie im Grunde dieselben Verbrechen selber begehen, gegen die sie gekämpft haben und wegen der sie die Kolonialherren anklagten, deren Rolle sie jetzt selbst einnehmen. Es kann an dieser Stelle behauptet werden, dass die Einheit der Afrikaner im Kampf gegen die Fremdherrschaft sich nicht wiederherstellen lässt, wenn es um die Akzeptanz von Rechtsstaatlichkeit als eines selbstverständlichen Fundaments geht, um die

⁸ Horst Drechsler *Let us Die Fighting, The Struggle of the Herero and Nama against German Imperialism (1884-1915)*, London, Zed Press, 1980.

Gleichheit aller Bürger zu gewährleisten. In Namibia resultierte die Einheit, die von den zwei Hauptstämmen, den Namas und Hereros, herbeigeführt wurde, um den kolonialen deutschen Angriffen die Stirn zu bieten, aus der Erkenntnis, dass Einheit die Aussicht auf einen erfolgreichen Widerstandskampf erhöht. Es gibt kaum Anzeichen dafür, dass die Idee von Einheit als solche sich darüber hinausgehend in den Köpfen der Menschen manifestiert hat und zu einer Grundnorm in einem „freien und unabhängigen“ Namibia wurde. Man kann behaupten, dass der Wunsch nach einer Einheit für einen wirksameren Kampf nichts mit einem Kampf für wirkliche Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu tun hatte.

Das Konzept der Demokratie während des Freiheitskampfes war auf den Wunsch beschränkt, die rassistische und kolonialistische Repression zu stoppen und die Macht zu übernehmen. Demokratie in den Köpfen der Freiheitsführer hieß, wie der erste Präsident von Ghana, Kwame Nkrumah, es auf den Punkt gebracht hat: *Suche erst das politische Königreich und alles wird dir zufließen.*⁹

Eine der tragischsten Realitäten von Namibia und wohl in der Post-Unabhängigkeit von ganz Afrika ist die Tatsache, dass das Streben nach politischer Unabhängigkeit von den politischen Führern als Selbstzweck verstanden wird und in dem Moment endet, wenn sie selber am Ziel sind, anstatt danach auch weiterhin für die Förderung der wahren Freiheit für alle Menschen einzutreten. Ohne jegliche Ausnahme lässt sich sagen, dass alle Freiheitskämpfer, die Namibier eingeschlossen, nicht über ihren eigenen Erfolg bei der Befreiung des Landes hinaus sich an ihren eigenen zuvor gemachten Aussagen würden messen lassen können. Sie gehen sogar so weit, Unwahrheiten darüber zu verbreiten, wie die Unabhängigkeit erreicht wurde, indem sie behaupten, dass sie die Apartheid und den Kolonialismus niedergeschlagen hätten; dabei war das letzte Kapitel des Kampfes ein Kompromiss, in dem die Kolonialisten die

Protagonisten waren, die den Wechsel akzeptierten, und es wird vergessen, dass dies alles unter der Aufsicht der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (United Nations Transition Assistance Group – UNTAG) stattfand, die die Rückkehr der Führer aus dem Exil überwachte. Die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) als größte Befreiungspartei gewann keine wirkliche Auseinandersetzung, weder marschierte sie mit Panzern in Windhoek ein noch ergriff sie die Macht aus den Händen der besiegten Kolonialisten. Namibias Unabhängigkeit verdankt sich einem zwischen allen relevanten politischen Akteuren ausgehandelten Abkommen, Südafrika eingeschlossen.

In dieser Kultur der Selbstbeweihräucherung und des Triumphs ist die Sprache der Justiz auf reaktionäre Politik reduziert. Bisweilen werden sogar diejenigen, die wirkliche Gerechtigkeit für die Menschen (die von den anderen zurückgelassen wurden im Eifer, ein politisches Amt zu erlangen, um für sich selber mehr Macht und materiellen Wohlstand anzuhäufen) anstreben, des Versuchs beschuldigt, den Kolonialismus wieder zurückzubringen. Afrikanische Führer realisieren niemals ganz, dass wirkliche Freiheit nicht die Abwesenheit der fremden Repression bedeutet, sondern die Präsenz des Ziels, Gleichheit für alle, mit berechenbaren und gerechten Gesetzen, zu erstreben. In diesem Milieu leidet die soziale Gerechtigkeit unter dem Gerüst der politischen Korrektheit und Eigeninteressen, und die Rechtsstaatlichkeit wird zu einem der Opfer, denn die Rhetorik besteht weiterhin darauf, dass die Menschenrechtskultur und die Begleiterscheinung der Rechtsstaatlichkeit koloniale Importe sind.

4 DIE RECHTSSTAATLICHKEIT WÄHREND DER ENTSTEHUNG DER NAMIBISCHEN VERFASSUNG

Die Welt war Ende des Jahres 1989 zu sehr mit ihrer eigenen Umgestaltung beschäftigt, in der Phase, als der Übergang Namibias vom Kolonialismus zur Eigenständigkeit von den zuvor erwähnten Protagonisten ausgehandelt wurde, die die Zukunft des Landes sehr unterschiedlich sahen. Am Ende des Jahres betrauerte

⁹ Kwame Nkrumah's political slogan promoting immediate self-government for Africa, zitiert von Thomas Patrick Melady, *Profiles of African Leaders*, New York, Macmillan, 1961, 133.

und/oder feierte und/oder kommentierte die Welt den Fall der Berliner Mauer, des größten Symbols der vierzigjährigen Trennung zwischen der westlichen kapitalistischen Ideologie einerseits und dem östlichen sozialistischen oder kommunistischen System andererseits. Das Ende des Eisernen Vorhangs kam unerwartet und revidierte grundlegend den Verlauf der europäischen Geschichte, so wie sie für den größten Teil des Jahrhunderts bekannt war, eine Geschichte, die in ihren verzweifelten Kämpfen um die Kontrolle der menschlichen Rasse und um die Ressourcen der Erde auf andere Teile der Welt, wie Afrika, überschwappte, wo das ursprüngliche Streben nach Freiheit und Eigenständigkeit sich als in die Welt getragener Kampf um Macht und Einfluss demaskierte.

Die Atmosphäre und Stimmungslage, in der die Verfassung der Republik geschrieben wurde, beschrieb der wichtigste Akteur der Verfassungsgebenden Versammlung, der Präsident der SWAPO, Sam Nujoma:

Namibia ist ein großes Land mit einer kleinen Bevölkerung.

Deshalb haben alle Namibier, unabhängig von Farbe, Glaube oder Herkunft Platz in unserem wunderschönen Land.

Es liegt an uns, uns gegenseitig die Hände zu reichen und eine neue Nation aus der Vielfalt zu formen ...¹⁰

Der neu gewählte Vorsitzende der Verfassungsgebenden Versammlung, Hage Geingob, fasste zusammen, worin die zentrale Aufgabe der Abgeordneten bestand: in der Aussöhnung und der Pflicht, Erfolg zu haben bei der Bildung einer Nation. Er sagte Folgendes in seiner Eröffnungsrede:

Die Menschen von Namibia ... haben uns ein Mandat erteilt, eine Verfassung auszuarbeiten und zu verabschieden im Geiste eines Kompromisses, einem Geist von Geben und Nehmen, die unser Land und unser Volk zu einer nationalen Einheit führt. Dies ist ein Vertrauen, das wir nicht verraten dürfen ... Es wird sicher Meinungsverschiedenheiten in vielen Themen geben, aber durch Debatten und Beratungen wer-

den wir fähig sein, Lösungen zu finden und weiterzuschreiten. Als Vorsitzender will ich mein Bestes tun, so unparteiisch zu sein wie es Menschen nur möglich ist. Ich werde mich nach allen Kräften bemühen, gegenüber allen Parteien zuvorkommend zu sein und erwarte, dass derselbe Geist in diesem Haus vorherrschen wird ...¹¹

Zur Zeit der Erstellung der Verfassung und des Übergangs zur Unabhängigkeit waren die Politiker damit beschäftigt, das Richtige in den Augen der internationalen Gemeinschaft zu tun, die in Namibia in Form der UNTAG allgegenwärtig war. Dank der Tatsache, dass es zu der Zeit weder einen Sieger noch einen Besiegten gab, war es den beteiligten Parteien daran gelegen, wirklich Geschichte zu schreiben. Geringere Bedeutung maßen sie den Werten zu, die sie in der Vergangenheit vertreten hatten und dachten kaum an die Zukunft. Dies war an und für sich eine gute Sache.

In der Verfassungskonvention in Philadelphia waren die amerikanischen Gründungsväter mit dem Konzept eines zukünftigen Zeitalters beschäftigt, indem sie eine Regierungsform, unerprobt in der ganzen Welt, einsetzten mit dem Ziel, ein einheitliches Staatsgebilde zu formen, das in drei Gewalten aufgeteilt ist, mit einer Macht, die vom Volk ausgeht.¹²

Man kann jedoch sagen, dass die Autoren der namibischen Verfassung sich eher Gedanken darüber machten, inwieweit sie sich gegenseitig und der Welt, die sie beobachtete, würdig erweisen würden, anstatt darüber, eine neue Gesellschaft für die kommenden Generationen zu bilden. Der Entstehungsprozess der Verfassung war im Großen und Ganzen eine internationale Leistung, wodurch letztendlich Menschen, die andernfalls nicht so demokratisch gewesen wären, gezwungen waren, das Richtige zu tun.

Der Hintergrund der namibischen Verfassung, der Beschluss 435 des Sicherheits-

¹⁰ Hage G. Geingob, *Drafting of Namibia's Constitution*, Windhoek, Trustco, 2005, 12.

¹¹ ebd.

¹² Alice J. Hall, 'James Madison: Architect of the Constitution', *National Geographic*, Vol. 172, No. 3, September 1987, 340-373; Catherine Drinker Bowen, *Miracle at Philadelphia, The Story of the Constitutional Convention: May 10, 1787*, Boston, Little, Brown and Co., 1966.

rates der Vereinten Nationen vom 29. September 1978 und bezeichnenderweise die Grundsätze der Vereinten Nationen hinsichtlich der Verfassungsgebenden Versammlung und der Verfassung von Namibia,¹³ wurden schon zu Beginn der Tätigkeit der Verfassungsgebenden Versammlung von allen teilnehmenden Parteien akzeptiert. Nujomas beschreibt anschaulich den Pragmatismus, der zu der Zeit vorherrschte: „...wir stimmten widerspruchslos zu, dass Namibia eine Mehrparteiendemokratie sein würde mit einem unabhängigen Gericht und einer starken *Bill of Rights* ...“¹⁴. Damit soll nicht die Bedeutung der Verfassungsgrundsätze hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte gemindert werden. Dennoch wurde das, was auf dem Papier geschrieben wurde, nicht in die Herzen und in das Verhalten derer eingeschrieben, von denen diese noblen Worte stammen. Das Verhalten der Gründerväter demonstrierte später, dass ihre bindende Verpflichtung darin bestand, den Kolonialismus der Apartheid zu beenden und die Macht zu übernehmen statt sich einer besseren Zukunft zu widmen. Diesem Geist entspringt die Anekdote, dass „*jeder sich selbst als Demokrat während dieser Verhandlungen sehen wollte*“.¹⁵

Die Debatte in Namibia hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit ist, insoweit sie sich auf die Bildung einer verantwortlichen Regierung und den Schutz der Bürger vor Machtmissbrauch bezieht, sehr begrenzt. Aber betont werden muss an dieser Stelle, dass die erste namibische Regierung unter Präsident Sam Nujoma sich um die Förderung von Freiheit und sogar der Unabhängigkeit der Gerichte, wie es in der Verfassung verankert ist, bemühte. Erst in späteren Jahren rückten der Präsident und seine Gefolgschaft von diesen Werten ab, als sie bemerkten, dass ihre Macht der Verfassung untergeordnet war, insbeson-

dere als die Namibier die Länge der Amtszeit des Präsidenten und der Minister in Frage stellten und die Kriterien hinterfragt wurden, nach denen die Mitglieder der Exekutive ernannt wurden. In den letzten Jahren und Monaten ließ sich die Tendenz erkennen, dass Gerichtsbeamte sowie Richter und Mitglieder des Richteramts nicht aufgrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ernannt wurden, sondern aufgrund ihrer Loyalität zur Regierungspartei. Daher ist es verständlich, dass die Gerichtsbarkeit bei ihrem Versuch, die Verfassung zu verteidigen, große Schwierigkeiten hatte.

5 DIE EINSTELLUNG ZUR RECHTSSTAATLICHKEIT IM UNABHÄNGIGEN NAMIBIA

„*Cognitum est in cogoescente per modum cognoscentis*“ (Wir interpretieren die Welt auf die Art und Weise, wie wir sie kennen und erfahren), schrieb Thomas von Aquin. Führer, politische Entscheidungsträger und die Elite in einem vorgegebenen sozialen Umfeld denken und verhalten sich so, wie sie die Welt, in der sie leben und auf die sie Einfluss haben möchten, sehen. Die Namibier sind in allen ihren Lebensbereichen Repräsentanten einer Geschichte, die ihnen ihre heutigen Rollen weitgehend vorschreibt. Die Rechtsstaatlichkeit stellt keinen vorherrschenden Gedanken in den Köpfen der meisten politischen Entscheidungsträger des Landes dar. Die Geschichte des Kampfes, zu der die Ängste, die Opfer und der Triumph nach dem Ende des Kolonialismus gehören, legte größtenteils die Art und Weise fest, wie sie Beziehungen formen und sogar beenden. Die Rechtsstaatlichkeit betrifft die Zukunft, und die meisten der heutigen politischen Debatten in Namibia handeln nicht über die Zukunft, sondern über die Vergangenheit. Mitglieder der neuen politischen Elite in Namibia stammen aus Verhältnissen, die entweder die Rechtsstaatlichkeit nicht kennen oder wo sie überhaupt unwirksam ist. Gegen die Repression von außen zu kämpfen ist eine Sache, für bessere Gesetze und ein besseres Miteinander, was im Rechtsstaat und in der Demokratie generell gefordert wird, eine ganz andere.

Geschichte lehrt uns deutlich, dass der Kampf gegen den Kolonialismus nicht un-

¹³ Joseph Diescho, *The Namibian Constitution in Perspective*, Windhoek, GamsbergMacmillan, 1994.

¹⁴ Sam Nujoma: *Where Others Wavered*, London, Panaf, 2001, 424.

¹⁵ Zitiert von Henning Melber, unveröffentlichter Konferenzbericht, 'Liberation Movements as Governments: Southern African Experiences with special reference to SWAPO and post-colonial cultures in Namibia', Symposium über 'Futures for Southern Africa', organisiert von CSIR, ICS und SACBC, Windhoek, September 2003, 12.

mittelbar an den Linien des Nationalismus entlangläuft. Sehr lange Zeit widmete der Einheimische seine Energie darauf, bestimmte eindeutige Misshandlungen zu beenden: Zwangsarbeit, körperliche Züchtigung, ungleiches Einkommen, Begrenzung der politischen Rechte usw. Dieser Kampf für Demokratie gegen die Unterdrückung der Menschheit wird langsam die Unübersichtlichkeit des neoliberalen Universalismus verlassen und zum Vorschein kommt, manchmal mühselig, die Forderung nach nationaler Unabhängigkeit. Der Umstand, dass die gebildeten Klassen hierauf nicht vorbereitet sind, gepaart mit einem Mangel an praktischen Anknüpfungspunkten zwischen ihnen und der Masse der Menschen, ihre Faulheit und, es muss gesagt werden, ihre Feigheit im entscheidenden Moment des Kampfes, wird zu tragischen Misserfolgen führen.¹⁶

Der Kontext, in dem die Debatte über die Rechtsstaatlichkeit in Namibia geführt wird, ist, so wie auch in vielen anderen neuen Nationen-Staaten Afrikas, die Fortführung des Freiheitskampfes. Solange das Schlagwort der politischen Unabhängigkeit als Leitmotiv für die politischen Prozesse in afrikanischen Nationen dient, mit einigen wenigen Einzelpersonen als den Inkarnationen dieses Ziels, wird die Sprache der Demokratie stumm bleiben, bis der politische Raum gesäubert ist von Märtyrern und Helden. Diejenigen, die als Vorboten der Autonomie und Freiheit betrachtet werden, werden zu Identifikationsfiguren für die Bevölkerung, bewusst oder unbewusst. Sie an ihrer konstitutionellen Verpflichtung zu messen, wird zu einem Kampf an sich. Der Präsident von Namibia regiert durch Günstlingswirtschaft, in dem er exekutive und sogar legislative Positionen willkürlich mit Personen besetzt, die keine eigenen Führungsansprüche haben, weil sie sich nicht dazu berufen fühlen. Der Präsident als ernennender Beamter besitzt dazu die uneingeschränkte Macht, unabhängig von ihren Fähigkeiten. Folglich besteht ihr einziger Zweck darin, dem Präsidenten gegenüber verpflichtet zu sein, der ihnen einen Status jenseits ihrer Vorstellungskraft bietet. Ihre Pflicht gegenüber den Menschen, die sie zu führen behaupten, ist gleich null.

Die Angstpsychose wird zu einer der Gefahren der Demokratie der Rechtsstaatlichkeit. Der afrikanische Gelehrte Nwabueze beschreibt dieses Syndrom wie folgt:

Die Präsidentschaft in Afrika ist in der Tat mit einer beachtlichen Menge an Mystik bekleidet, die ihr eine Autorität verleiht, die die eines gewöhnlichen Staatsoberhauptes überschreitet. Diese mystische Qualität leitet sich aus der Leistung der heutigen Generation der afrikanischen Präsidenten als den Führern nationalistischer Bewegungen ab, die den Kolonialismus stürzten und einen neuen Staat etablierten. Der Führer verkörpert diesen Kampfgeist und die Sehnsüchte jener, die am Kampf beteiligt waren.¹⁷

Vor diesem Hintergrund gibt es drei erkennbare sozialpolitische Aspekte in Namibia, die verantwortlich dafür sind, dass die Bürger im Allgemeinen und die politische Elite im Besonderen schlecht vorbereitet waren, um die Voraussetzungen der Rechtsstaatlichkeit in einer funktionierenden Demokratie nach der Unabhängigkeit objektiv zu verstehen, geschweige denn diese zu würdigen, einer stabilen Zukunft und einer positiven ökonomischen Entwicklung zuliebe. Dies sind: (a) die afrikanischen traditionellen Strukturen der politischen Führung; (b) die hemmende Erfahrung des Kolonialismus und seiner jüngeren Version der Apartheid; und (c) das Spektrum der Befreiungspolitik. Diese Aspekte stellen in vielfältiger Weise Hindernisse für die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit dar.

5.1 Der afrikanische traditionelle Hintergrund

Namibia besteht aus verschiedenen Volksgruppen, die sich im Laufe der Geschichte dort ansiedelten. Dabei blieb jede Gruppe auch dann noch von den anderen Volksgruppen getrennt, als sich die Idee von „Heimat“ und „Identität“ zu etablieren begann. Obwohl es wirtschaftliche Interaktionen zwischen den Stämmen und ethnischen Gruppen gab, blieb das System der politischen Autorität und Macht lange unbeeinträchtigt. Die erste bedeutende

¹⁶ Frantz Fanon, *The Wretched of the Earth*, New York, Grove Press, 1968, 148.

¹⁷ B.O. Nwabueze, *Presidentialism in Commonwealth Africa*, London, C.Hurt und Co., 1974, 108.

politische Interaktion entstand als Folge der Befreiungspolitik (SWAPO) auf der einen Seite und der Semi-Befreiungspolitik (Turnhalle) auf der anderen.

Aus diesem Grund selektierten die meisten, wenn nicht alle politischen Gruppierungen in Namibia, die SWAPO eingeschlossen, nach Stammeszugehörigkeit und/oder auf ethnischer Basis, was oppositionelle Politik generell verhindert. Die einheimischen Sprachen, die die fundamentalsten und ursprünglichsten Gefühle über Politik vermitteln, enthalten keine Wörter, um in einem Dialog Widerstand und objektive Kritik auszudrücken. Die lokalen Sprachen benutzen ein Wort für „entgegentreten“, das sehr ähnlich mit „anfechten“, „einwenden“ oder sogar „hassen“ ist. Sich widersetzen bedeutet im Wesentlichen, augenblicklich Änderungen herbeiführen zu wollen, ein Kontext, der ein anderes grundlegendes Element der Oppositionspolitik nicht anerkennt, nämlich als Oppositioneller konstruktiv an politischen Prozessen teilzunehmen. Von einer ranghohen Person kritisch zu sprechen, geschweige denn von einem Befreier, ist umso schwieriger und unakzeptabler.

Darüber hinaus muss etwas über die gesamte Idee der „Abweichung“ im afrikanischen Kontext gesagt werden. Die afrikanische Identität basiert eher auf dem „zugehören zu“ als auf dem „abweichen von“ einem Kollektiv. Die Abweichung führt zu diversen persönlichen, psychischen und materiellen Konsequenzen. Vor dem Hintergrund des niedrigen Bildungsniveaus von Namibia kann auch nicht unbedingt erwartet werden, dass eine autoritäre Führung abgelehnt wird, zumal sich diese die Befreiung und Unabhängigkeit schmücken – vor diesem Denkmuster wäre es auch denen gegenüber undankbar, die die Unabhängigkeit gebracht haben.

Laut Ali Mazrui¹⁸ übernehmen post-unabhängige afrikanische Führer monarchistische Tendenzen, die sehr oft demokratischen Prinzipien von Gleichheit, regelmäßigen fairen und freien Wahlen und sozialer Justiz verleugnen. Mazrui behauptet, dass sie die Kunst beherrschen, nach

außen eine aristokratische Wirkung zu erzielen, indem sie sowohl Lenin als auch der Zar werden. Alle sehnen sich nach solch einer aristokratischen Wirkung des Staatswesens ihrer Nationen. Ausnahmslos bekommt das Verhalten dieser Führer einen pompösen Charakter, indem sie große teure Autos fahren, sich Regierungspaläste bauen lassen und indem sie anderen Formen von Geltungskonsum frönen. Ein gutes Beispiel dieser lächerlichen Verhaltensweisen ist, dass in Namibia erwartet wird, dass Kabinettsminister das Staatsoberhaupt begleiten, wenn es ins Ausland reist, und präsent sind, wenn es zurückkommt. Außerdem wird auch von Leitern der ausländischen Vertretungen erwartet, dass sie mit dem Präsidenten zum Flughafen fahren und ihn dort bei seiner An- und Abreise treffen. Ein weiterer Faktor, der zum monarchischen Stil der Politik beiträgt, ist der Personenkult der Autorität. Dieser Personenkult geht so weit, dass spezielle Titel für den Führer erfunden werden, dem bisweilen wie einem König gehuldigt wird. Im Fall von Namibia gibt es eine Gesetzgebung des Parlaments, nach der dem ersten Präsidenten, Sam Nujoma, die Titel Gründungspräsident und Gründungsvater der namibischen Nation verliehen werden!

Schon 1985 warnte der gefeierte nigerianische Schriftsteller Chinua Achebe in seinem Buch *A Man of the People* eindringlich vor der politischen Kultur, die sich 18 Jahre später in Namibia nach der politischen Unabhängigkeit manifestieren sollte. Er schrieb:

Das Problem mit unserer neuen Nation ... ist, dass keiner von uns lang genug im Haus war ... wir waren alle zusammen bis gestern im Regen. Dann haben einige von uns, die Klugen und die Glücklichen und kaum die Besten ... sich unter einen Unterstand, den unsere vorherigen Führer zurückgelassen haben, gedrängt und übernommen die Macht und verbarrikadierten sich selbst. Und von dort aus versuchten sie, den Rest durch zahlreiche Lautsprecher davon zu überzeugen, dass die erste Phase des Kampfes gewonnen war und dass die nächste Phase – der Ausbau unseres Hauses – was viel wichtiger war – es erfordert, dass alle Auseinandersetzungen zu beenden seien und

¹⁸ Ali A. Mazrui, The Monarchical Tendency in African Political Culture, *British Journal of Sociology*, Vol. XVIII, No. 3, 1967, 231-250.

*dass das ganze Volk mit einer Stimme sprechen solle und dass jeder Widerspruch gegen den Unterstand das ganze Haus zum Einstürzen bringen würde.*¹⁹

Da es keine Gesetze gab, um die neuen Verhältnisse in einem freien Land zu regeln, ersetzte die Angst die Freiheit. Der politische Führer verteilt zunächst großzügig Geschenke – mit dem Ziel der politischen Kontrolle, um seine tyrannischen Motive zu kaschieren. Aus Mangel an starken Institutionen ist er selbst die Institution. Als Folge hiervon entsteht eine Art von militanter Mittelmäßigkeit, indem alte und junge Emporkömmlinge versuchen, ihren Anteil an Macht und Wohlstand vom Führer zu erhaschen. Dabei findet keine Sozialisation junger Demokraten zur Verteidigung des Rechtsstaatsprinzips statt. Der Präsident, und jene um ihn herum, die von seiner Willkür abhängen, werden als perfekte Männer, als Beschützer der Befreiung, verherrlicht. Dies führt zum Kult des Big Men, des perfekten Mannes.

5.2 Kolonialismus und Apartheid

Die schmerzvolle Erfahrung der Strategie des „Teile und herrsche“ sowohl während des Kolonialismus als auch während der Apartheid entmutigte jede Form von Widerstand, insbesondere aufgrund der „offiziellen“ Sicht des Widerstandes. Jede Form von Konflikt mit den Autoritäten wurde als Versuch der Zerstörung der bestehenden Ordnung angesehen. Widerstand wird aus diesem Grund sogar heute noch mit dem Streben nach Zerstörung, Annullierung oder Umsturz der bestehenden Regierung assoziiert.

5.3 Das Spektrum der Befreiungspolitik

Die politischen Führer des Freiheits- und Unabhängigkeitskampfes lernten von dem Apartheidsystem eine wichtige Lektion: unterschiedliche Meinungen nicht zu tolerieren. Denn so wurde der Wunsch nach Beendigung der Unterdrückung legitimiert und der Kampf gegen die Unterdrücker setzt voraus, dass alle Widerstandskräfte an einem Strang ziehen. Individuelle Meinungsverschiedenheiten wurden verachtet

und der Wille nach einem Kollektiv, oft unangemessen, einte alle Widerständler. Wenn Unstimmigkeiten auftraten, wie es der Fall während der Shipanga-Rebellion im Jahre 1976 war, entstand eine große Kluft in der Partei. Es gab keinen Raum für konstruktive Kritik. Was ein produktiver Dialog hätte sein können, um die Partei zu verbessern, führte zu einer totalen Polarisierung, die auch heute noch sowohl auf persönlicher Ebene wie auch in ideologischen Positionen spürbar ist.

Im Zusammenhang betrachtet, führten diese drei fast simultan wirksamen Trends zu der Erkenntnis, dass die Oppositionspolitik ein gänzlich neues Spiel ist. Alle drei Szenarien spielten sich so ab, dass Menschen in Positionen versetzt wurden, wo sich eine Mentalität des UNS gegen DIE entwickelte, dem irrationalen alttestamentarischen Denkbild „für uns“ oder „gegen uns“ vergleichbar. Die Unabhängigkeitspolitik, die bewirkte, dass Namibia unter der Regierung der SWAPO zu einem Einpartei-Staat wurde – wobei die SWAPO für sich beansprucht, die Unabhängigkeit gebracht zu haben –, führte letzten Endes selbst dazu, dass es weder ein echtes Bedürfnis nach noch eine Debatte über Oppositionspolitik gibt.²⁰

6 DIE POLITIK DES GESCHEITERTEN STAATES

Die fehlende Rechtsstaatlichkeit ließ ausnahmslos die Politik der Staaten Afrikas scheitern. Es herrscht Einstimmigkeit unter den Beobachtern der afrikanischen Staatengemeinschaft darüber, dass dies eine traurige Geschichte eines stets sich wiederholenden Scheiterns ist. Namibia hatte einen guten Start und es bestand die Hoffnung, dieser traurigen Geschichte zu entkommen. Jetzt sieht die Lage allerdings immer hoffnungsloser aus, da gerade diejenigen, die sich am Steuer des Staatsbetriebes befinden, es nicht verstehen, dass ein Staat ein Gebilde ist, bei dem sich viele Einflüsse und Faktoren gegenseitig bedingen, und dass er eine Art von Übereinkommen ist zwischen denen, die regieren, und jenen, die regiert werden, so dass diejenigen, die regieren, von

¹⁹ Chinua Achebe, *A man of the People*, New York, Doubleday and Co., 1967, 34-35.

²⁰ Joseph Diescho, *Government and Oppression in post-independent Namibia: perceptions and performance*, Windhoek, NID, 1996, 15-16.

der Gnade derjenigen, die regiert werden, abhängig sind. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Licht auf der Straße zu besseren Beziehungen – sie sorgt für mehr Stabilität, Schutz und Zusammenhalt des Gemeinwesens.

Einer der Hauptgründe für das Scheitern der Staatsgebilde in Afrika ist, dass diejenigen, die den Staat übernahmen, unfähig sind, die wahre Bedeutung und Aufgabe des Staatsbetriebes zu verstehen und zu ermessen. Nach einer Definition²¹ ist ein Staat eine organisierte Gemeinschaft von Menschen in einem abgegrenzten Territorium und stellt eine bestimmte politische Einheit dar. Der Staat als Organisation umfasst die Regierung mit ihren drei Bereichen (Legislative, Exekutive und Judikative); den privaten Sektor, der von den in dem Staatsgebiet geltenden Gesetzen und Regeln bestimmt wird; die Nichtregierungsorganisationen (die religiösen Gemeinschaften und die nicht staatlichen Vereine und Vereinigungen); sowie die politischen Parteien, die um die Regierungsämter wetteifern. Innerhalb des Staates gibt es weitere Interessensgruppen, die weitgehend unabhängig und gleichberechtigt miteinander agieren. Innerhalb des Staatsgebildes bilden die Regierung und der Staat selber zwei verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Funktionen.

Im post-unabhängigen Afrika ist die politische Elite vollkommen unfähig, zwischen der Regierungspartei, der Regierung und dem Staat zu differenzieren. Diese Gleichsetzung von politischen Regierungspartei, von Regierung und Staat, verbunden mit dem Umstand, dass sich die Staatsmacht in einer Person konzentriert, nämlich dem Führer der Regierungspartei, führt zu einer Selbstgerechtigkeit der herrschenden Klasse in dem Maße, dass sie vollkommen intolerant gegenüber anderen Ideen wird. Die Verherrlichung (Aufwertung) der politischen Parteien im post-unabhängigen Namibia ist eine große Bedrohung für die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dies umso mehr, als die politische Partei andere Formen der Identität, die menschliche Beziehungen in der Regel festigten, ersetzt hat. In Namibia stellen die nationa-

len Führer, die gleichzeitig die Hüter nationaler Werte sein sollten, die Partei über die Nation.

Um Ali Mazrui zu zitieren, scheitert die politische Partei, die die Idee der nationalen Freiheit verfochten hat und vom Opfer der Repression zum Sieger im Befreiungskampf wurde, nun an der Aufgabe, die Hüterin der Bürgerfreiheiten zu sein und wird stattdessen zum Widersacher der Demokratie.²² Der Führer der Regierungspartei hat verschiedene Rollen inne: Er ist die Vaterfigur, der Gesetzgeber, der über den Gesetzen, die er selbst gemacht hat, steht; der Führer *par excellence*, dessen Autorität über jeden Tadel erhaben ist; die Verkörperung einer mythischen Figur, vor der man sich fürchtet und die unter allen Umständen verehrt wird; die Entscheidungsinstanz über Gut gegen Böse, Richtig gegen Falsch, Wahr gegen Unwahr, Sicherheit gegen Gefahr und sogar Leben gegen Tod.

Colin Leys und John Saul²³ beobachteten Anfang 1995, dass bei den neuen Machthabern, die nach der Unabhängigkeit regierten, demokratische Überzeugungen nur erkennbar gering ausgeprägt waren. Die Situation verschlimmerte sich mit der Zeit insofern, als der Staat zunehmend unter die Kontrolle der Regierungspartei geriet, wobei nationale Interessen zu einem Vorwand wurden, mit dem kritische Stimmen, die Bedenken über die Situation äußerten, unterdrückt wurden. Die, die sich sicher fühlen können, sind diejenigen, die den Helden-Führer aufwerten und den *Status quo* mit großem Kampfgeist und einer perfekten Organisation verteidigen. Unter diesen Umständen über Rechtsstaatlichkeit zu sprechen, wird von allen den Staatsorganen und -apparaturen als eine reaktionäre Tat gewertet, wenn nicht sogar eine zerstörerische.

²² Ali Mazrui, Rede zum 10. Jahrestag der Demokratie in Südafrika, Pretoria, April 2004.

²³ Colin Leys und John Saul (Hrsg.), *Namibia's Liberation: The Two-Edged Sword*, London, James Currey. Henning Melber in seinem unveröffentlichten Symposiumsbericht, *Liberation Movements as Governments: Southern African Experiences, with special reference to SWAPO and post-colonial cultures in Namibia*, op.cit., greift diesen wichtigen Widerspruch auf, an dem die meisten Befreiungsbewegungen leiden, da sie die demokratische Kultur ihrer früheren Unterdrückten übernehmen, sobald sie an der Macht sind.

²¹ Verloren Van Themaat and M. Wiechers, op.cit., 4-6.

7 DIE JUDIKATIVE IN NAMIBIA

Afrika hat es versäumt, das Prinzip der Gewaltenteilung einzuführen, in eine Legislative, die für die Gesetzgebung zuständig ist, eine Exekutive, die die Gesetze ausführen soll, und eine Judikative, die die Gesetze auslegen soll. Das gesamte neunte Kapitel (Justizverwaltung) der namibischen Verfassung ist explizit den Aspekten der Justizverwaltung im Allgemeinen und der Unabhängigkeit der Justiz im Besonderen gewidmet. Somit verdienen die namibischen Obrigkeiten erst jetzt, lange nach der Erlangung der Unabhängigkeit ein Lob dafür, dass die Grundideen der demokratischen Rechtsprechung auf eine zufrieden stellende Weise berücksichtigt werden.

Die Gründung einer unabhängigen Justiz nach der Verfassung von Namibia verdankt sich dem Einfluss des technischen Komitees, das die Verfassungsgebende Versammlung bei den die Judikative betreffenden Klauseln unterstützte. Von der SWAPO und in geringerem Maße von den anderen politischen Parteien konnte keine Würdigung der Bedeutung dieser Klauseln und der zugrunde liegenden Konzeption erwartet werden. Das Lob muss an die weißen südafrikanischen Rechtsexperten gehen, die als Berater fungierten, vor allem Professor Gerhard Erasmus (Universität Stellenbosch), Professor Marinus Wiechers (Universität von Südafrika) und Arthur Chaskalson (der später der erste Oberste Richter des Verfassungsgerichts von Südafrika wurde).

Das wirkliche Problem in dieser Hinsicht ist die Umsetzung, da das politische System Namibias legislative, exekutive und häufig judikative Aufgaben den Menschen überträgt, von denen erwartet wird, dass sie dem Präsidenten gegenüber loyal sind. Zum Beispiel ist es der Förderung der Unabhängigkeit des Rechtssystems nicht sehr dienlich, wenn die Rollen des Justizministers und des Generalstaatsanwalts in einer Person, die keineswegs ein etablierter Jurist ist, vereint werden, der zudem noch bekannt ist als Hitzkopf in der Regierungspartei und der nur wenig tolerant ist, wenn er auf Widerspruch stößt.

Gleichheit vor dem Gesetz walten zu lassen ist somit in die Hände gelegt von irgendwelchen Amtsinhabern, die die meiste Zeit nur Lippenbekenntnisse ablegen. Es kann keine Unabhängigkeit der Justiz geben, wenn die Vertreter der Justiz an einem Minderwertigkeitskomplex leiden, der sich daraus erklärt, dass sowohl sie selber als auch diejenigen, die sie in ihre Ämter eingesetzt haben, wissen, dass sie eigentlich nicht kompetent sind, die Aufgaben der Rechtsprechung, die Auslegung des Gesetzes, zu erfüllen. In diesem Sinne sind sie lediglich politische Amtsinhaber und keine Gesetzesausleger. Die Rechtsliteratur Namibias ist immer noch von sehr geringem Umfang, und das Vokabular über Demokratie sehr eingeschränkt und einschränkend.²⁴ In diesem Klima hat die Rechtsstaatlichkeit Schwierigkeiten, sich durchzusetzen.

8 SCHLUSSFOLGERUNG

Was notwendig ist, ist ein echter Paradigmenwechsel dergestalt, wie afrikanische politische Führer über sich selbst und die Systeme denken, die sie zur Zeit der Unabhängigkeit eingeführt haben. Zum Beispiel legten namibische politische Führer 1990 ein gutes Fundament in der Absicht das Richtige zu tun – und wohl bevor sie die Macht und das, was sie mit sich bringt, richtig auszukosten begonnen hatten. Da die namibische Verfassung zweifellos eine der wenigen auf dem afrikanischen Kontinent ist, die von den gewählten Vertretern selber erstellt wurde, stellt sie einen exzellenten Ausgangspunkt dar.

Teil dieses Paradigmenwechsels ist, dass afrikanische Führer Vertrauen in ihre eigenen Systeme und in ihr Volk entwickeln sollten. Es ist offensichtlich, dass afrikanische Führer im Allgemeinen und Freiheitsführer im Speziellen an einem inhärenten Minderwertigkeitskomplex leiden, der sie dazu bringt, ihren eigenen Systemen und ihrem eigenen Volk so sehr zu misstrauen,

²⁴ In allen indigenen Sprachen Namibias gibt für einen Meinungsaustausch es keine Wörter wie: Redefreiheit, loyale Opposition, Rechtsstaatlichkeit, Kritik, Ethik, Toleranz, Transparenz, Ziel, unabhängiges Gericht, Fairness und Ähnliches. Daher ist in normalen Diskussionen mit Menschen Kritik an der Regierungspartei und/oder dem Präsidenten gleichbedeutend damit, sie abzulehnen oder zu hassen.

dass sie fürchten, dass ihnen Schlimmes zustoßen könnte, wenn sie das politische Amt verlassen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Rechtsstaatlichkeit während ihrer Amtszeit nicht gefördert wurde, und ihre Angst basiert auf einem Syndrom, das sie selbst geschaffen haben: dass nämlich Machtausübung bedeutet, Menschen mit abweichender Meinung mit Repressalien zu bedrohen.

Außerdem widerspricht die Rechtsstaatlichkeit dem Selbstverständnis afrikanischer Führer – dass ohne sie der Staat zusammenbrechen würde. Die Rechtsstaatlichkeit steht prinzipiell für die Tatsache, dass Gesetze und Bestimmungen – nicht die Menschen – langfristig zuverlässiger sind und im Zentrum des ansonsten strukturlosen Staatsbetriebes stehen. Mit den Worten des früheren US-Präsidenten, Woodrow Wilson: *Ein Staat ist ein von Menschen organisiertes Recht innerhalb eines begrenzten Territoriums*. Bis sich diese Denkweise bei den politischen Entscheidungsträgern Namibias durchgesetzt hat, bleibt die ideale demokratische Gesellschaft und ihr Korrelat, die Rechtsstaatlichkeit, ein Luftschloss.

Letztendlich steht Namibia, wie auch jedes andere afrikanische Land, vor einem Führungswechsel. Die Rechtsstaatlichkeit braucht starke Fürsprecher, die Namibia derzeit nicht hat. Dies rührt daher, dass die Judikative, die als Wächter der Rechtsstaatlichkeit agieren sollte, mit entweder unterqualifizierten oder mittelmäßigen Juristen bestückt ist, die sich nicht gegen die heutige politische Elite zur Wehr setzen können. Es reicht einfach nicht darauf hinzuweisen, dass es schließlich eine Verfassung gebe und Gesetze, wenn diejenigen, denen die Anwendung dieser Gesetze anvertraut wurde, diese ungestraft missachten. Sicherlich ist die Behauptung überzogen, dass Rechtsstaatlichkeit nur als Instrument eingesetzt wird, um bei westlichen Geldgebern weitere finanzielle Unterstützung erhoffen zu können, auch wenn Andersdenkende von Repräsentanten des Staates und der Regierung verleumdet werden. Die Rechtsstaatlichkeit ist wie die Demokratie kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck, der da heißt: Gleichheit, Recht und Frieden.

Es ist an der Zeit, uns alle daran zu erinnern, dass die Zukunft der Demokratie in Afrika abhängt von dem Maße, in dem Rechtsstaatlichkeit der Zukunft zuliebe daran beteiligt sein wird. Dies fordert visionäre und starke Führerschaft mit einem Verständnis für die heutigen Veränderungen und mit einer Leidenschaft für eine bessere Zukunft. Frantz Fanon hatte Recht, die Leser seiner Zeit und gleichermaßen die heutige Generation vor der Tatsache zu warnen, dass *„jede Generation für dich aus der Dunkelheit heraus ihre eigene Mission herausfinden muss, um sie zu erfüllen oder aufzugeben“*.²⁵

²⁵ Frantz Fanon: *The Wretched of the Earth*. op.cit., 206.